



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 14.09.2026

2026/214

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2026	2
Rat der Stadt	24.09.2026	4

Betreff

Abberufung der von der Sparkasse Vest Recklinghausen in den Aufsichtsrat der FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH entsandten Mitglieder
hier: Genehmigung einer gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die von der Ersten Beigeordneten Frau Kleff und dem Ratsmitglied Herr Michael Breilmann am 06.08 bzw. 17.08.2026 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung bezüglich der Abberufung der von der Sparkasse Vest Recklinghausen in den Aufsichtsrat der FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH entsandten Mitglieder.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/ Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seinen Sitzungen am 11.12.2025 und 16.07.2026 die Einleitung der erforderlichen Schritte zur Zusammenführung der FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH (FORUM) und der Wirtschaft & Marketing Castrop-Rauxel GmbH beschlossen (vgl. Sitzungsvorlagen 2025/192 und 2026/175).

Nach Zahlung des Kaufpreises für die bisherigen Gesellschafteranteile der Sparkasse Vest Recklinghausen an der FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH und durch Aufnahme der geänderten Gesellschafterliste im Handelsregister wurde die Stadt Castrop-Rauxel im Juli 2026 alleinige Gesellschafterin der FORUM.

Im Einvernehmen mit der Sparkasse Vest Recklinghausen sollten die gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages von der Sparkasse Vest entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates unverzüglich abberufen werden. Neben einer entsprechenden Abberufung durch die Sparkasse Vest empfahl der mit der Beurkundung des Verschmelzungsvertrages beauftragte Notar aus rechtlichen Gründen dringend auch eine Abberufung durch die Stadt Castrop-Rauxel.

Gemäß § 11 Abs. 2 des bisherigen Gesellschaftsvertrages der FORUM werden die von der Stadt Castrop-Rauxel entsandten Aufsichtsratsmitglieder vom Rat der Stadt bestellt. Analog zu dieser Regelung lag die Zuständigkeit für die Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder ebenfalls beim Rat der Stadt. Im vorliegenden Fall stand zwar die Abberufung der von Seiten der Sparkasse entsandten Aufsichtsratsmitglieder in Rede, gleichwohl legte – wie bereits o. a. – der mit der Beurkundung beauftragte Notar auch eine Abberufung durch die Stadt nahe. Da der Rat nach den Bestimmungen des bisherigen Gesellschaftsvertrages der FORUM bereits für die Entsendung und Abberufung der städtischen Vertreter im Aufsichtsrat zuständig war erscheint es sachgerecht, dass ihm für die Stadt Castrop-Rauxel auch die Abberufung der „weiteren“ Mitglieder des Gremiums obliegt. Da die nächste Ratssitzung erst für den 24. September terminiert war und die Abberufung unverzüglich bzw. noch vor der Verschmelzung der Gesellschaften erfolgen sollte (Termin zur Beurkundung des Verschmelzungsvertrages war der 24.08.2026, also auch noch in den Sommerferien des Landes Nordrhein-Westfalen), wurde gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW ein Dringlichkeitsbeschluss herbeigeführt. Aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit von Herrn Bürgermeister Kravanja wurde dieser Dringlichkeitsbeschluss von der Ersten Beigeordneten Frau Kleff sowie dem Ratsmitglied Herr Michael Breilmann unterzeichnet.

Die gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Entscheidung ist gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW dem Rat in seiner nächsten Sitzung nachträglich zur Genehmigung vorzulegen.